

Kommission SGB VI des Deutschen Sozialgerichtstages e.V.

"Psychische Störungen im Sozialrecht - Begutachtung, Konsistenzprüfung und Beschwerdenvalidierung"

am 20. April 2023 in Kassel (Präsenzveranstaltung)

"Angststörungen, Depressionen, Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit: Immer mehr Menschen bekommen eine Erwerbsminderungsrente wegen einer psychischen Erkrankung," meldete die Deutsche Rentenversicherung Ende 2021. Mit einem Anteil von 42 Prozent sind psychische Erkrankungen inzwischen die wichtigste Ursache für krankheitsbedingte Verrentungen. Auch für die Gewährung anderer Sozialleistungen gewinnen psychische Störungen stetig an Bedeutung. Krankheitsbilder wie (komplexe) posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS), chronic fatique-Syndrom oder long covid stellen Verwaltungen und Gerichte vor zunehmende Herausforderungen. Zugleich gilt die Begutachtung psychischer Störungen auch unter Psychiatern und Psychologen als anspruchsvoll und schwierig. Die Skepsis gegenüber der Validität einschlägiger Gutachten ist nicht nur unter den betroffenen Bürgern weit verbreitet. Neben dem Verdacht der Aggravation und Simulation beeinflusst auch ein zunehmend beobachtetes Coaching von Antragstellern das Vorverständnis der Entscheidenden. Andererseits werden bestimmte psychische Störungen aufgrund von Dissimulationstendenzen unterdiagnostiziert.

Vor diesen Hintergrund will der Workshop Wege ausloten, um dennoch zu richtigen und fairen Entscheidungen zu gelangen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Voraussetzungen eines erfolgreichen Zusammenwirkens von Gerichten und Sachverständigen. Aber auch die Perspektiven aller anderen am Verwaltungs- und Gerichtsverfahren Beteiligten sollen in den Referaten und Diskussionen thematisiert werden. Daher richtet sich der Workshop gleichermaßen an Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialverwaltung, Anwältinnen und Anwälte, Rentenberaterinnen und Rentenberater sowie sachverständige Personen.

Programm:

10.00 Uhr Begrüßungskaffee

10.30 Uhr Begrüßung und Einführung in das Thema

Präsidentin des DSGT e.V.

Dr. Miriam Meßling, Vizepräsidentin des BSG Vorsitzender der DSGT-Kommission SGB VI

Ingo Schäfer, DGB-Bundesvorstandsverwaltung, Referatsleiter

Alterssicherungspolitik

10.45 Uhr Psychische Störungen in der gesetzlichen Renten- und

Unfallversicherung sowie im sozialen Entschädigungsrecht

- der rechtliche Rahmen

Beate Radon, Vorsitzende Richterin am LSG Berlin-Brandenburg

Carsten Karmanski, Richter am BSG Dr. Christian Mecke, Richter am BSG

11.45 Uhr Psychische Störungen - Begutachtung, Konsistenzprüfung

und Beschwerdenvalidierung aus richterlicher Sicht Dr. med. Heinfried Tintner, Vorsitzender Richter am LSG NRW

13.00 Uhr Mittagsimbiss

13.30 Uhr Psychische Störungen - Begutachtung, Konsistenzprüfung

und Beschwerdenvalidierung aus psychiatrisch-

psychotherapeutischer Sicht

Prof. Claudia Böwering-Möllenkamp, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Sozialmedizin, Honorarprofessorin am Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik, Universität-Duisburg-Essen

14.45 Uhr Psychische Störungen - Begutachtung, Konsistenzprüfung

und Beschwerdenvalidierung aus psychologisch-

psychotherapeutischer Sicht

Priv.-Doz. Dr. Ralf Dohrenbusch, Universität Bonn, Institut für Psychologie Abt. f. Methodenlehre, Diagnostik und Evaluation und Psychotherapeutische Hochschulambulanz, Präsident Deutsche

Gesellschaft für Psychologische Begutachtung e.V.

15.30 Uhr Abschlussdiskussion

16.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Tagungsort: Bundessozialgericht, Graf-Bernadotte-Platz 5, Kassel

Tagungsbeitrag: Mitglieder des DSGT e.V.: 35,- Euro

Nichtmitglieder: 55,- Euro

Der Tagungsbeitrag wird mit Teilnahmezusage erhoben.

Anmeldung: online unter <u>www.sozialgerichtstag.de</u>

Anmeldeschluss ist am 11. April 2023. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

<u>Hinweis</u>: Der DSGT hat die Anerkennung als Fortbildung für Ärztinnen und Ärzte bei der Landesärztekammer Hessen beantragt. Die Anerkennung als Fortbildung für Anwältinnen und Anwälte verbleibt bei den jeweils zuständigen Anwaltskammern nach Vorlage der Teilnehmerbescheinigung. **Die Veranstaltung ist frei von Sponsoring. Die Inhalte des Workshops sind produkt- und dienstleistungsneutral.**